



Brüssel, den 24. Juni 2015
(OR. en)

10255/15

ECOFIN 549
UEM 266

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Verfahren bei einem übermäßigen Defizit: Beschluss des Rates zum Vereinigten Königreich gemäß Artikel 126 Absatz 8 AEUV – Bericht an den Europäischen Rat

Der Rat hat auf Empfehlung der Kommission am 19. Juni 2015 gemäß Artikel 126 Absatz 8 AEUV entschieden, dass das Vereinigte Königreich auf die Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 2009 hin keine wirksamen Maßnahmen getroffen hat. Der Wortlaut des Ratsbeschlusses ist in Dokument ST 9453/15 + COR 1 (en) + COR 2 ECOFIN 424 UEM 206 enthalten.

Der Rat wird ersucht, diesen Vermerk auf seiner Tagung am 14. September 2015 dem Europäischen Parlament gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1056/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 und die Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates vom 8. November 2011, zuzuleiten. Insbesondere wird in Artikel 4 Absatz 2 ausgeführt, dass der Rat, stellt er gemäß Artikel 126 Absatz 8 AEUV fest, dass der betreffende Mitgliedstaat keine wirksamen Maßnahmen getroffen hat, dem Europäischen Rat darüber entsprechend Bericht erstattet.